

Massnahme	Aufwertung Hauptstrasse Löhningen		ID	AUF17
Wassilatific			ARE-Code	
			Priorität AP4	А
			Priorität APx	-
			Abhängigkeit	-
			zu:	
Federführung weitere Beteiligte	Massnahmenträger: Kanton Schaffhausen; weitere Beteiligte: Gemeinde Löhningen			
Massnahmentyp	⊠ Verkehr	☑ Infrastruktur		
	☐ Siedlung	☐ Keine Infrastruktur		
	☐ Landschaft/Natur			
Massnahmenkategorie	☐ Kapazität Strasse (MIV)	☐ Tram/Stadtbahnen (TSB)		
	☐ Verkehrsmanagement (VM)	☐ Bus/ÖV-Infrastruktur (OEV)		
	☑ Aufwertung Sicherheit Strassenraum (AUF)	☐ Elektromobilität (ELE)		
	☐ Multimodale Drehscheibe (MUL)	☐ Güterverkehr und Logistik (GüV)		
	⊠ Fuss- und Veloverkehr (FVV)			
Zeitplan	☐ Sofortmassnahme (Eigenleistung)	☐ Mittelfristig (B; nach 2027)		
	⊠ Kurzfristig (A)	☐ Langfristig (C; nach 2031)		

## Beschreibung der Massnahme





## Beschreibung (Ausgangslage, Problem, Ziel und Lösung)

Bei der Ortsdurchfahrt handelt es sich um die regionale Kantonsstrasse H14, die durch den Ortskern von Löhningen führt. Dieser ist im ISOS als schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung inventarisiert. Der DTV beträgt ca. 7'000 Fahrzeuge.

Die langgezogene, in einer sanften S-Form verlaufende Hauptstrasse wird beidseits von traufständigen Bauernhöfen und ehemaligen Gasthöfen gesäumt. Die im strengen Rahmen einer derartigen Bebauung sehr variantenreiche Anordnung der einzelnen Häuser (freistehend oder zusammengebaut, parallel oder leicht schräg zum Strassenverlauf oder gestaffelt, vor oder rückspringend usw.) verleiht dem relativ engen Strassenraum eine grosse Lebendigkeit und räumliche Vielfalt. Nur an zwei Stellen gibt der geschlossene Strassenraum den Blick in die Quergassen frei und zeigt alte Siedlungsteile jenseits des Strassendorfs.



Im Rahmen eines Gestaltungs- und Betriebskonzeptes soll eine Ortsdurchfahrt geschaffen werden, die durch ihre gestalterische Einheit und den sorgfältigen Umgang mit dem geschützten Ortsbild für die gesamte Ortschaft identitätsstiftend ist. Im Dorfbereich ist ein rücksichtsvolles Nebeneinander von Autofahrern, Velofahrern und Fussgängern anzustreben (Koexistenzprinzip).

Als übergeordnete Ordnungsidee ist deshalb eine schlichte und zurückhaltende Intervention mit zwei Rinnen vorgesehen, die den Gehweg und die Fahrbahn auf gleicher Ebene trennt. Die Fahrbahn wird zu Gunsten von mehr Gehweg- und Parkierungsflächen für Dorfbewohner und Besuchenden verengt, wobei der Begegnungsfall Bus – Bus entlang der gesamten Ortsdurchfahrt gewährleistet bleibt. Die Gehwege befinden sich auf gleicher Höhe wie die Fahrbahn, um die funktionale Trennwirkung zu reduzieren. Die Einmündungen der Querstrassen in die Ortsdurchfahrt soll mit Trottoirüberfahrten ausgebildet werden. Die zentral gelegene Bushaltestelle inklusive Querung ist zu optimieren und neu zu gestalten. Dabei ist die Möglichkeit der Bildung eines neuen Dorfplatzes zu prüfen.

Die Gesamtlänge der geplanten Ortsdurchfahrt beträgt 1'065 Meter (995 m Hauptstrasse; 70 m Neunkircherstrasse). Die Gesamtfläche umfasst 13'147 m².

# Zweckmässigkeit und Nutzen (Kohärenz)

### Zukunftsbild

Das Zukunftsbild sieht attraktive Ortszentren als eine Grundlage für die Siedlungsentwicklung nach innen an, indem die Erschliessung bzw. Nutzung von Verdichtungspotenzialen in bestehenden Bauten gefördert und somit eine weitere Zersiedlung verhindert wird. Die Aufwertung des Strassenraums bedeutet auch eine Verbesserung des Fuss- und Velonetzes.

#### Ziele

- Die Aufwertung der Ortsdurchfahrt wird die Attraktivität des Ortskerns und damit die Aufenthaltsqualität für Fussgänger deutlich steigern (ZV5).
- Neben der Niveauangleichung von Strasse und Trottoirs wird die tatsächliche Reduzierung der Fahrbahnbreite zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten führen, was sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkt (ZV4).
- Durch die Senkung der gefahrenen MIV-Geschwindigkeiten sollen die Auswirkungen des Verkehrs, v.a. in Bezug auf Lärm und Abgase, reduziert werden (ZV6).
- Der gesamte Siedlungsbereich im geschützten Dorfkern wird deutlich aufgewertet (ZS4).

### Handlungsbedarf

- Die Siedlungsverträglichkeit der Hauptstrasse, welche als Ortsdurchfahrt dient, gilt es zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität im Dorf zu verbessern (HbS7).
- Freiraumqualitäten sollen durch die Verdichtung im Bestand erhalten werden (HbS3).
- Dem Fuss- und Veloverkehr soll im Dorf mehr Platz eingeräumt werden (HbV7).
- Die Verkehrssicherheit soll verbessert werden (HbV9).

## Teilstrategie

- Die Aufwertung der Ortsdurchfahrt bedeutet eine erhebliche Verbesserung der Aufenthalts- und Siedlungsqualität (TS3).
- Das Ortsbild wird aufgewertet und die lokale Identität gefördert (TL7).
- Dem Fuss- und Veloverkehr wird mehr Platz und Bedeutung eingeräumt (TV1).

## Bezug/Abgrenzung zu anderen AP4-Massnahmen

-

## Bezug/Abgrenzung zu weiteren Massnahmen

Die Massnahme war im AP 1G als Nr. 27 beantragt worden und vom Bund als «Eigenleistung» deklariert worden. In der Gemeindeversammlung wurde die Massnahme aufgrund der dadurch nicht bereits stehenden finanziellen Unterstützung am 21.5.2015 als zu kostenintensiv abgelehnt. Auf Grundlage der Anpassungen an der Verordnung und den Richtlinien zum Programm Agglomerationsverkehr im Rahmen der 4. Generation soll die Massnahme nun realisiert werden.



Bezug zum Kantonalen Richtplan	Richtplanrelevanz:  □ Ja □ Nein	<ul><li>☐ Kein Stand</li><li>☐ Vororientierung</li><li>☐ Zwischenergebnis</li><li>☐ Festsetzung</li></ul>
Umweltverträglichkeit	keine negativen Auswirkungen	

Planungsstand und Finanzierung					
Planungsstand	⊠ 1	□ 2	□ 3		
	Bisherige Planungsschritte Vorprojekt, BGK ausgearbeitet		Referenzdokument Kanton Schaffhausen: Vorprojekt Orts- durchfahrt Löhningen - Gestaltungs- und Betriebskonzept vom Dez. 2010		
	Geplante weitere Planungsschritte □Vorstudie (Varianten-/ Zweckmässigkeitsbeurteilung) □ Machbarkeitsnachweis		Zeitplanung		
	<ul> <li>□ Vorprojekt</li> <li>☑ Bauprojekt (Aktualisierung)</li> <li>□ Öffentliche Planauflage</li> <li>□ Umweltverträglichkeitsprüfung</li> <li>□</li> </ul>		2020/2021		
Bau- und Finanzreife	Nächste Umsetzungsschritte:  ☑ Projektierung				
	<ul><li>☑ Plangenehmigung/Baubewilligun</li><li>☑ Finanzierung</li></ul>	g			
	Voraussichtlicher Baubeginn: 2024 Voraussichtliche Inbetriebnahme: 202	16			
Kosten (exkl. MwSt.) in Fr.	Anrechenbare Kosten: CHF 4'32 Mio.				
Finanzierungsschlüssel	Kantonsanteil: Gemeindeanteil:				
Zur Verfügung gestellte Daten und Dokumente	<ul> <li>Kanton Schaffhausen/Gemeinde Beringen: Ortsdurchfahrt Löhningen - Bauprojekt/Technischer Bericht und Kostenvoranschlag (Entwurf); April 2014</li> <li>Wüst Bauingenieure AG: Kostenvoranschlag Ortsdurchfahrt Löhningen, Mai 2014</li> </ul>				